

GEMEINDE GILCHING

Landkreis Starnberg



· 804 ·

Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gilching

Sitzungstermin:	Dienstag, den 23. Februar 2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Veranstaltungssaal, Rathausplatz 1, Gilching

Anwesend sind:

Erster Bürgermeister	Manfred Walter
Zweiter Bürgermeister	Martin Fink
Dritter Bürgermeister	Heinrich Lenker
Gemeinderätin	Katharina Beiwinkler
Gemeinderat	Thomas Beiwinkler
Gemeinderat	Wilhelm Boneberger
Gemeinderätin	Rosa Maria Brosig
Gemeinderat	Oliver Fiegert
Gemeinderätin	Diana Franke
Gemeinderat	Herbert Gebauer
Gemeinderat	Dr. Stefan Hartmann
Gemeinderat	Manfred Herz
Gemeinderat	Hermann Högner
Gemeinderätin	Sophie Hüttemann
Gemeinderätin	Karin Keil
Gemeinderätin	Kerstin Königbauer
Gemeinderat	Martin Pilgram
Gemeinderat	Dr. Michael Rappenglück
Gemeinderätin	Selina Rieger
Gemeinderat	Harald Schwab
Gemeinderätin	Dr. Nadine Stephenson
Gemeinderat	Peter Unger
Gemeinderat	Matthias Vilsmayer
Gemeinderätin	Pia Vilsmayer
Gemeinderat	Christian Winklmeier

Gesetzliche Mitgliederzahl: 25
Anwesend bei Beginn der Sitzung: 25

Schriftführer: Stefan Amon

Vor Eintritt in die Beratungen stellt Erster Bürgermeister Walter fest:

1. Unter Bekanntgabe der Tagesordnung ist ordnungsgemäße Ladung erfolgt.
2. Die Tagesordnung wurde ortsüblich veröffentlicht.
3. Beschlussfähigkeit ist gegeben, nachdem mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
4. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben; sie ist somit genehmigt.

Protokoll:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.01.2021

GR Pilgram bittet den Top 10 wie folgt zu ergänzen: „... Schluss der Rednerliste und sofortige Abstimmung“.
BM Walter sichert die Änderung zu.

Gegen die öffentliche Niederschrift vom 26.01.2021 wird kein weiterer Einwand erhoben, sie ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25
Ablehnung: 0

2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.01.2021 gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht gem. Art. 52 Abs. 3 GO

Grundstücksangelegenheiten; Löschung Auflassungsvormerkung FINr. 1704/5, 1704/47 sowie 1704/48 Gemarkung Gilching

Der Gemeinderat stimmt der Löschung der Auflassungsvormerkung, zugunsten der Gemeinde Gilching im Grundbuch von Gilching, Blatt 8481 an FINr, 1704/48 sowie im Grundbuch von Gilching, Blatt 14751 an FINr. 1704/5 und 1704/47 jeweils Gemarkung Gilching zu.

3. Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Gilching vom 31.07.2019 betreffend die Herstellung der Erschließungsanlage „Angerfeldstraße mit Tannenstraße“

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Abweichungssatzung (Stand 23.02.2021 mit Lageplan im M 1:1000 vom 23.02.2021) zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Gilching vom 31.07.2019 betreffend die Herstellung der Erschließungsanlage „Angerfeldstraße mit Tannenstraße“.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: 3

4. Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Gilching vom 31.07.2019 betreffend die Herstellung der Erschließungsanlage „Fichtenstraße“

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 2 beigefügte Abweichungssatzung (Stand 23.02.2021 mit Lageplan im M 1:1000 vom 23.02.2021) zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Gilching vom 31.07.2019 betreffend die Herstellung der Erschließungsanlage „Fichtenstraße“.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: 3

5. Neubau Kinderkrippe Weißlinger Straße; Beauftragung Architektenleistungen nach Abschluss VgV-Verfahren

a) Der Gemeinderat Gilching nimmt Kenntnis vom Ergebnis des VgV-Verfahrens (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 Vergabeverordnung).

b) Mit den Objektplanungsleistungen nach § 34 HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, Leistungsphase 1 bis 9) für den Neubau Kinderkrippe Weißlinger Straße wird das Architekturbüro Girnghuber Wolfrum Architekten aus München beauftragt.

c) Die Beauftragung erfolgt stufenweise nach § 34 HOAI.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25

Ablehnung: 0

6. Seniorenbeirat der Gemeinde Gilching; Wahl für die Amtszeit 2021 - 2026

Der Gemeinderat nimmt von den vorliegenden Bewerbungen hinsichtlich des Seniorenbeirates für die Amtszeit 2021 – 2026 Kenntnis.

Der Gemeinderat ist mit der nachfolgenden Besetzung (in alphabetischer Reihenfolge) einverstanden:

- Herr Bernhard Feilzer
- Herr Kurt Rode
- Frau Hanka Schmitt-Luginger
- Herr Johann Schraufnagl
- Herr Michael Wolfschlag

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25
Ablehnung: 0

7. Großtagespflege in Gilching - AlimoniaKids - Antrag auf kommunale Förderung

Der Gemeinderat beschließt, die kindbezogene Förderung für eine Großtagespflege der „Alimonia Kids“ im Anwesen „Am Markt 3-5“ in Gilching für 10 Kinder in Höhe von derzeit 27.850,00 € / Jahr zu übernehmen. Im Gegensatz wird die Großtagespflege im Anwesen „Sonnenstraße 55“ nicht realisiert.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, dass die Gemeinde Gilching die Mietkosten für das Anwesen „Am Markt 3 -5“ in Höhe von monatlich 2.549,00 € (Jahresmiete: 30.588,- €) für die nächsten 8 Jahre, längstens bis zu einer möglichen Betriebs-schließung, übernimmt.

Der Gewährung einer Anschubfinanzierung in Höhe von 15.000,00 € wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25
Ablehnung: 0

8. Gemeindewerke: Ringschluss Wasserleitung Brucker Straße zwischen Am Anger und Allinger Straße mit Breitband-Leerrohrverlegung, Vergabe der Erstellungsleistung

- a) Das Ergebnis der Submission vom 11.02.2021 mit Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Dersch im nicht öffentlichen Teil wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Gemeinde Gilching beauftragt die Firma Franz Wurm, Hebertshausen mit der Erstellung der Wasserleitung sowie der Leerrohre für Breitband und der Auf-tragssumme von 148.653.59 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 24
Ablehnung: 0

(GR Herz ist während der Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend)

9. "Müllvermeidung und Landschaftsschutz statt zweier Müll-Umladestation an Gilchings Grenze", Antrag von Bündnis90/Die Grünen vom 28. Dezember 2019 eingegangen am 9. Februar 2021

Vom Sachvortrag des Vorsitzenden wird Kenntnis genommen. Es besteht Einigkeit, dass über die rechtlichen Möglichkeiten im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung diskutiert und entschieden wird.

10. Verschiedenes

10.1 BRK Starnberg Rettungswache

BM Walter informiert, dass das BRK Starnberg den Zuschlag für den Betrieb einer Rettungswache in Gilching erhalten hat. Interimsweise ist hierfür ein Grundstück im Gewerbepark Süd für die Dauer von zunächst 24 Monaten vorgesehen.

10.2 Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.

BM Walter gibt bekannt, dass die Aufnahme in der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK)“ beantragt wurde. Aufgrund der Corona-Pandemie kann die hierfür notwendige Vorbereitung erst 2022 stattfinden. Der AGFK wird zu gegebener Zeit wieder auf die Gemeinde zukommen.

10.3 Trauerakt 23.03.2021 "Corona-Verstorbene in Bayern"

BM Walter teilt mit, dass am 23. März 2021 ein Trauerakt für die „Corona-Verstorbene in Bayern“ mit Trauerbeflaggung stattfinden wird. Zudem soll an diesem Tag um 14.30 Uhr mit einer landesweiten Schweigeminute der Opfer gedacht werden.

10.4 Hybridsitzungen anstelle Präsenz-Sitzungen

BM Walter verweist auf einen Gesetzesentwurf im Bayerischen Landtag, in dem über eine Änderung des Kommunalrechts sogenannte „Hybridsitzungen“ anstelle der Präsenz-Sitzungen des Gemeinderates durchgeführt werden können. Zu gegebener Zeit wird wieder darüber berichtet.

10.5 Gewerbe - Corona Pandemie

GR Boneberger bittet GR Herz als Gewerbereferenten, aufgrund der Corona-Pandemie zum aktuellen Stand der Gewerbetreibenden zu berichten.

GR Herz teilt hierzu mit, dass der aktuelle Stand der Gewerbetreibenden in ähnlichem Verhältnis steht wie in ganz Bayern. Viele Unternehmen sind eher wenig betroffen, bestimmte Branchen (u.a. Einzelhandel, körpernahe Dienstleistungen, Gastronomie, Fitness-Studios) sind jedoch extrem betroffen. Hauptgrund der finanziellen Schieflage liegt insbesondere an der komplizierten Beantragung von finanziellen Un-

terstützungen durch den Bund, aber auch an den Unterstützungsleistungen, die den Gewinn der Unternehmen jedoch nicht berücksichtigen.

GR Boneberger gibt den Appell, dass mit der Öffnung insbesondere die kleineren Geschäfte im Ort möglichst groß unterstützt werden.

10.6 Ortsteilversammlungen 2021

GR Pilgram erkundigt sich nach dem Stand der angedachten drei Ortsteilversammlungen im März 2021.

BM Walter äußert sich dahingehend, dass diese im März aufgrund Corona nicht stattfinden werden. Es ist angedacht, diese im Herbst dieses Jahres durchzuführen.

10.7 Sachstand offene Beschlüsse

GR Pilgram verweist auf einen Beschluss, dass in den November-Sitzungen regelmäßig die Beschlüsse vorgelegt werden, die noch nicht abgearbeitet sind.

BM Walter verspricht, diesen TOP dann auf die Tagesordnung zu nehmen, wenn sich die Corona-Pandemie entspannt.

10.8 Kalkulation Friedhofsgebühren

GR Pilgram erkundigt sich, wie der Stand der Kalkulation der Friedhofsgebühren ist.

Geschäftsleiter Amon äußert sich dahingehend, dass man derzeit verwaltungsintern im Gespräch ist, die Angelegenheit jedoch noch nicht soweit ist, um sie dem Gemeinderat vorzulegen.

10.9 Sachstand Brunnen Marktplatz

GR Unger möchte den Sachstand „Sanierung des Brunnens am Marktplatz“ wissen.

Bauamtsleiter Huber wird sich über den aktuellen Stand kundig machen und bittet GR Unger ihn anzurufen.

10.10 Ortsbroschüre - Korrektur

GR Unger regt an, die Seite der Ortsbroschüre, in der GR Fiegert mit falschem Namen abgedruckt ist, nochmals zu drucken und als Einzelblatt den Haushalten erneut zukommen zu lassen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. **Erster Bürgermeister Walter** schließt die Sitzung um 20:05 Uhr.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift:

Manfred Walter
Erster Bürgermeister

Stefan Amon
Schriftführer

**Abweichungssatzung
zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Gilching vom 31.07.2019
betreffend die Herstellung der Erschließungsanlage
„Angerfeldstraße mit Tannenstraße“**

Auf der Grundlage des Art. 5a KAG i. V. m. § 132 BauGB erlässt die Gemeinde Gilching folgende Satzung:

§ 1

1. Die Gemeinde Gilching rechnet den Aufwand für die Herstellung der Erschließungsanlage „Angerfeldstraße mit Tannenstraße“ nach Erschließungsbeitragsrecht (Art. 5a KAG i. V. m. §§ 128 ff. BauGB) ab. Die Straße ist in dem dieser Satzung als **Anlage** beigefügten Lageplan M 1:1000 vom 23.02.2021, welcher Bestandteil dieser Satzung ist, gekennzeichnet.

Die Erschließungsanlage „Angerfeldstraße mit Tannenstraße“ befindet sich auf Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 538/3, 538/4 der Gemarkung Gilching und der Grundstücke Fl.Nrn. 590/23, 590/24, 590/5, 590/20, 593/2, 590/9 und 594/10 der Gemarkung Gilching. Die „Angerfeldstraße mit Tannenstraße“ ist mit den vorgenannten Fl.Nrn. durch Eintragung in das Bestandsverzeichnis gewidmet (Art. 67 Abs. 4 BayStrWG). Mit Ausnahme der Fl.Nr. 538/4 der Gemarkung Gilching stehen sämtliche Straßengrundstücke im Alleineigentum der Gemeinde Gilching.

2. Nach der in § 9 Abs. 4 der Erschließungsbeitragssatzung vom 31.07.2019 enthaltenen Bestimmung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen gehören zur endgültigen Herstellung der zum Anbau bestimmten Straßen auch alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 2

1. Bezüglich der Herstellung der Erschließungsanlage „Angerfeldstraße mit Tannenstraße“ wird die Merkmalsregelung in § 9 Abs. 4 der Erschließungsbeitragssatzung vom 31.07.2019 dahingehend geändert, dass Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt, nicht zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung dieser Erschließungsanlage gehören.

2. Die Erschließungsanlage „Angerfeldstraße mit Tannenstraße“ gilt daher nach endgültiger technischer Herstellung, auch ohne den Erwerb des Grundstücks Fl. Nr. 538/4 der Gemarkung Gilching, als endgültig hergestellt.
3. Durch diese Regelung wird für die Erschließungsanlage „Angerfeldstraße mit Tannenstraße“ die Merkmalsregelung in § 9 Abs. 4 der Erschließungsbeitragssatzung vom 31.07.2019 entsprechend geändert.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gilching, den 23.02.2021

.....

1. BM Manfred Walter

Anlage

Lageplan M 1:1000 vom 23.02.2021

Erschließungsanlage: Angerfeldstraße mit Tannenstraße

Anlage zur Abweichungssatzung vom 23.02.2021 zur Erschließungsbeitragssatzung (EBS) vom 31.07.2019



Gilching, 23.02.2021

1. BM Manfred Walter

Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des VA. Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!



0 50 m

Maßstab = 1 : 1200

**Abweichungssatzung
zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Gilching vom 31.07.2019
betreffend die Herstellung der Erschließungsanlage „Fichtenstraße“**

Auf der Grundlage des Art. 5a KAG i. V. m. § 132 BauGB erlässt die Gemeinde Gilching folgende Satzung:

§ 1

1. Die Gemeinde Gilching rechnet den Aufwand für die Herstellung der Erschließungsanlage „Fichtenstraße“ nach Erschließungsbeitragsrecht (Art. 5a KAG i. V. m. §§ 128 ff. BauGB) ab. Die Straße ist in dem dieser Satzung als **Anlage** beigefügten Lageplan M 1:1000 vom, 23.02.2021 welcher Bestandteil dieser Satzung ist, gekennzeichnet.

Die Erschließungsanlage „Fichtenstraße“ befindet sich auf Teilflächen der Fl.Nrn. 582 und 538/4 der Gemarkung Gilching. Die „Fichtenstraße“ ist mit den vorgenannten Fl.Nrn. durch Eintragung in das Bestandsverzeichnis gewidmet (Art. 67 Abs. 4 BayStrWG). Das Straßengrundstück Fl.Nrn. 582 der Gemarkung Gilching steht im Alleineigentum der Gemeinde Gilching. Die Fl.Nr. 538/4 der Gemarkung Gilching befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde Gilching.

2. Nach der in § 9 Abs. 4 der Erschließungsbeitragssatzung vom 31.07.2019 enthaltenen Bestimmung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen gehören zur endgültigen Herstellung der zum Anbau bestimmten Straßen auch alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 2

1. Bezüglich der Herstellung der Erschließungsanlage „Fichtenstraße“ wird die Merkmalsregelung in § 9 Abs. 4 der Erschließungsbeitragssatzung vom 31.07.2019 dahingehend geändert, dass Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt, nicht zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung dieser Erschließungsanlage gehören.

2. Die Erschließungsanlage „Fichtenstraße“ gilt daher nach endgültiger technischer Herstellung, auch ohne den Erwerb des Grundstücks Fl. Nr. 538/4 der Gemarkung Gilching als endgültig hergestellt.
3. Durch diese Regelung wird für die Erschließungsanlage „Fichtenstraße“ die Merkmalsregelung in § 9 Abs. 4 der Erschließungsbeitragssatzung vom 31.07.2019 entsprechend geändert.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gilching, den 23.02.2021

.....
1. BM Manfred Walter

Anlage

Lageplan M 1:1000 vom 23.02.2021

